

TEIL B. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. 1-geschossiges Wohngebäude
Firsthöhe ca. 5,0 m über Oberkante Terrain
Satteldach, 30°
2. Stellflächen für PkW und Zuwegungen werden aus versickerungsfähigen Materialien hergestellt. Der Fugenteil wird mind. 30% betragen.
3. Mindestabstand straßenbegleitendes Wohnhaus zur Straße: 5m
(Baugrenze parallel zum Bohlweg)
4. Der Anschluss an die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage wird gem. Aussage TAZV voraussichtlich zum Jahresende 2009 erfolgen. (Sollte das geplante Bauvorhaben vor der Kanalverlegung erfolgen, wird eine Kleinkläranlage in Abstimmung mit dem TAZV errichtet.)
5. Niederschlagswasser wird auf dem Grundstück versickert.
Vor Baubeginn wird eine Baugrunduntersuchung als Grundlage zur Entscheidung für geeignete Maßnahmen der Regenwasserentsorgung durchgeführt.
Die Nachweisführung der Niederschlagsentsorgung wird rechtzeitig vor Baubeginn der Unteren Wasserbehörde vorgelegt.